Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8393**

14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/4357 –

Sechster Familienbericht
Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
Leistungen – Belastungen – Herausforderungen
und
Stellungnahme der Bundesregierung

2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt- Elsweier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/6169 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/4357 –

Sechster Familienbericht
Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
Leistungen – Belastungen – Herausforderungen
und
Stellungnahme der Bundesregierung

A. Problem

1. Der Sechste Familienbericht befasst sich mit der Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Die Stellungnahme der Bundesregierung begrüßt, dass dort nicht nur Lage und Lebenssituation dieser Familien in ihrer Komplexität beschrieben und analysiert, sondern auch Wege aufgezeigt werden, wie die Familien unterstützt und ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden kann.

2. Die Antragsteller begrüßen die mit dem Bericht vorgelegte komplexe Analyse und die aufgezeichneten Empfehlungen zur Unterstützung der Familien. Wichtig seien insofern vor allem Kinderbetreuungsangebote sowie eine gute Schul- und Berufsausbildung. Die Bundesregierung soll sich für eine Optimierung des Bildungssystems im Hinblick auf Migrationsfolgen und für eine interkulturelle Öffnung sozialer Dienste einsetzen. Ferner soll sie den bereits eingeschlagenen Weg der Sprachförderung weiter beschreiten und möglichst ausbauen.

B. Lösung

1. **Einstimmige Kenntnisnahme der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/4357**
2. Annahme des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6169.

   Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 14/4357 –
den Entschließungsantrag – Drucksache 14/6169 – anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Christine Lehder
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Lehder, Maria Eichhorn, Irmingard Schewe-Gerigk, Ina Lenke und Christina Schenk

I. Überweisung

a) Drucksache 14/4357

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/4357 – wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2001 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

b) Drucksache 14/6169

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 14/6169 wurde in der selben Sitzung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen; zur Mitberatung wurde er überwiesen an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Haushaltsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Drucksache 14/4357

Der Sechste Familienbericht befasst sich mit der Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, wobei eine grundlegende Prämisse ist, dass Familien ausländischer Herkunft ein integraler Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind. Die interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission, die im März 1996 mit der Erstellung des Berichts beauftragt wurde und diesen im Januar 2000 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben hat, möchte mit dem Bericht zum besseren Verständnis dieser Menschen beitragen. Nach Auffassung der Sachverständigen solle es nicht bei einer einmaligen Auseinandersetzung mit der Thematik in Form eines Spezialberichts bleiben, sondern zukünftige Familienberichte sollten eine kulturelle, rechtliche und soziale Vielfalt der Familien zum Ausgangspunkt nehmen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung begrüßt, dass in dem Bericht nicht nur Lage und Lebenssituation der Familien mit ausländischer Herkunft ihrer Komplexität beschrieben und analysiert, sondern auch Wege aufgezeigt werden, wie die Familien unterstützt und ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden kann. Dabei befasst sich die Stellungnahme mit Familien aus-ländischer Herkunft im Prozess der Differenzierung und Pluralisierung der modernen Gesellschaft. Unterstrichen wird u. a. die 1998 eingeleitete neue Phase der Ausländerpolitik, die anerkennt, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat. Man setze auf Integration der auf Dauer hier rechtmäßig lebenden Zuwanderer. Die Stellungnahme geht schwerpunktmäßig auf Migration als Familienprojekt und die verschiedenen Determinanten der Lebenslagen von Familien ausländischer Herkunft ein.

b) Drucksache 14/6169

Die Antragsteller begrüßen die mit dem Bericht vorgelegte komplexe Analyse der Situation von Familien ausländischer Herkunft und die aufgezeichneten Empfehlungen zu deren Unterstützung. Wichtig seien insofern vor allem Kinderbetreuungsangebote sowie eine gute Schul- und Berufsausbildung. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bildungssystem im Hinblick auf Migrationsfolgen optimiert und so flexibel gestaltet wird, dass es auch Menschen unterschiedlicher Kulturen gerecht wird. Der eingeschlagene Weg der Sprachförderung soll weiter beschritten und möglichst ausgebaut werden. Die Rechtssituation für Migrantinnen und Migranten soll verbessert werden, und die Bundesregierung soll sich für eine interkulturelle Öffnung sozialer Dienste einsetzen. Sie soll ferner prüfen, inwieweit die Neuregelung des Kindschaftsrechts in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht in der ausländerrechtlichen Praxis berücksichtigt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Drucksache 14/4357

Der **Innenausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2002 einvernehmlich beschlossen zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2002 einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 117. Sitzung am 30. Januar 2002 einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 50. Sitzung am 4. Juli 2001 einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 58. Sitzung am 4. Juli 2001 einstimmig beschlossen, die Kenntnisnahme zu empfehlen.

b) Drucksache 14/6169

Der **Innenausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am 27. Februar 2002 beschlossen, die Annahme des Entschließungsantrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2002 beschlossen, die Annahme des Entschließungsantrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stim-

men der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 57. Sitzung am 14. März 2001 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 50. Sitzung am 4. Juli 2001 beschlossen, die Annahme des Entschließungsantrags zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 11. Oktober 2001 den Entschließungsantrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 85. Sitzung am 27. Februar 2002 mit folgendem Ergebnis abschließend beraten:

a) Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 14/4357

Der Ausschuss hat beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

b) Entschließungsantrag auf Drucksache 14/6169

Der Ausschuss hat ferner beschlossen, den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gefasst.

3. Inhalt der Ausschussberatungen

Die Vorlagen wurden im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen zum Themenkomplex Zuwanderung in verbundener Debatte beraten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass mit dem Sechsten Familienbericht zum ersten Mal die Situation ausländischer Familien über einen längeren Zeitraum komplex beschrieben und analysiert werde. Es werde deutlich, dass Familien einen großen Beitrag zur Integration leisten und die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Daher werde in dem Entschließungsantrag der Ausbau der Kinderbetreuung in der Weise gefordert, dass Kinder von Migranten besser gefördert werden, weil dies ein wichtiger Punkt für die Integration sei. Auch werde eine Verbesserung des Bildungssystems im Hinblick auf die Bedürfnisse der Migranten verlangt, ein Ausbau der Sprachförderung sowie die Rücknahme der Vorbehalte gegen die VN-Kinderrechtskonvention. Das Kindschaftsrecht in Bezug auf Sorgerecht und Umgangsmöglichkeiten des nicht deutschen Elternteils sei zu überprüfen. Nicht alle Forderungen habe man im Zuwanderungsgesetz regeln können, was z. B. für die Reform des Bildungssystems und den Ausbau der Kinderbetreuung gelte. Positiv zu vermerken sei, dass – wie im Entschließungsantrag verlangt – der Zugang von ausländischen Studierenden zu beruflicher Tätigkeit erleichtert wurde. Ebenfalls positiv sei die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention bei geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte zum Themenkomplex Integration, dass man einen großen Schritt in die Richtung der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland getan habe. Man habe nun gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen, die den Zuzug von nichtdeutschen Arbeitskräften ermöglichten und einen Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen verankert. Sehr positiv sei die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Abschiebehindernis. Die Forderungen im Entschließungsantrag nach Förderung von interkultureller Kompetenz im Bereich Kinderbetreuung und Schulen seien von besonderer Bedeutung. Die PISA-Studie habe klar ergeben, dass in keinem Land der soziale Status und die Herkunft eine so große Rolle spiele wie in Deutschland.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, Kernpunkt sei die Frage der Integration. Hierfür wiederum sei der wichtigste Aspekt unbestritten der Spracherwerb. Integration gelinge nur, wenn Kinder frühzeitig die deutsche Sprache beherrschen und die deutsche Schule besuchen könnten, weshalb man für das Nachzugsalter von 6 Jahren plädiere. Daneben sei die materielle Ausstattung der Familien von Bedeutung. Sprachkenntnisse und Chancen auf dem Arbeitsmarkt seien wiederum eng verbunden. Armut habe sich auch im Bereich der ausländischen Familien verstärkt. Das zweite Gesetz zur Familienförderung werde diese Entwicklung weiter verstärken, da die Bundesregierung nichts für Familien mit mehreren Kindern getan habe. Frühzeitige Integrationsmaßnahmen könnten die Chance eröffnen, Familien von Grund auf zu fördern und sie nicht in die Abhängigkeit von staatlichen Mitteln geraten zu lassen. In manchen Fällen stehe auch die Kultur der Herkunftsländer der Integration entgegen. Da weniger Kinder aus ausländischen Familien einen Kindergarten besuchten, müsse man die stärkere Annahme dieser Angebote fördern. Die Beschäftigung der Frauen im sog. informellen Sektor sei oftmals skandalös; die Bundesregierung habe aber nichts dafür getan, den Frauen andere Möglichkeiten zu eröffnen. Wenn die Frauen bereit seien, für die Integration etwas zu tun, würde sich das auch auf die nachfolgende Generation positiv auswirken.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, es gebe in dem Antrag viele Ankündigungen und Forderungen, aber eine Konkretisierung der Integrationsmaßnahmen enthalte der Antrag nicht. Es sei natürlich zutreffend, dass mehr adäquate Kinderbetreuung zur frühzeitigen Integration von Migrantenkindern beitrage, aber zur Finanzierung werde nichts gesagt. Auch in der Öffentlichkeit habe man nichts über die Umsetzung der Forderungen gehört. Es sei zu fragen, was die Bundesregierung von ihren eigenen Forderungen umge-

setzt habe, da der Antrag ja immerhin aus dem Mai 2001 stamme. Natürlich sei die unbestimmte Aussage, dass die Schul- und Berufsbildung von besonderer Bedeutung sei, nicht zu bestreiten, ebenso die Bedeutung von Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Antrag enthalte auch schon erledigte Punkte, was die Ernsthaftigkeit und Relevanz in Frage stelle.

Die **Fraktion der PDS** meinte, die im Familienbericht enthaltenen wichtigen und hilfreichen Informationen über die Situation von Familien ausländischer Herkunft sollten in der zuwanderungspolitischen Debatte Berücksichtigung finden. Von Bedeutung sei die Feststellung, dass ein Integrationsprozess keine Einbahnstraße sein könne, sondern Anstrengungen seitens des Zuwanderers wie auch seitens der Aufnahmegesellschaft verlange. Positiv sei, dass der Bericht die Migrantenfamilien nicht nur als Objekte staatlichen und gesellschaftlichen Handelns ansehe, sondern auch als Subjekte, und die gewaltigen Leistungen der Familien für die Integration des Einzelnen hervorhebe. Nach dem Bericht sei eine einseitige Orientierung an den Erfordernissen und Eigengesetzlichkeiten des Arbeitsmarktes kontraproduktiv. Der Entschließungsantrag enthalte wichtige Forderungen zur Besserstellung ausländischer Familien.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christine Lehder
Berichterstatterin

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Christina Schenk
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333